

Zusammenfassung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.11.2023.

Am 23.11.2023 fand im Sitzungssaal der Gemeinde eine Gemeinderatssitzung statt. Es waren 15 Gemeinderäte/innen anwesend (inklusive des 1. Bürgermeisters), zwei Gemeinderäte waren entschuldigt.

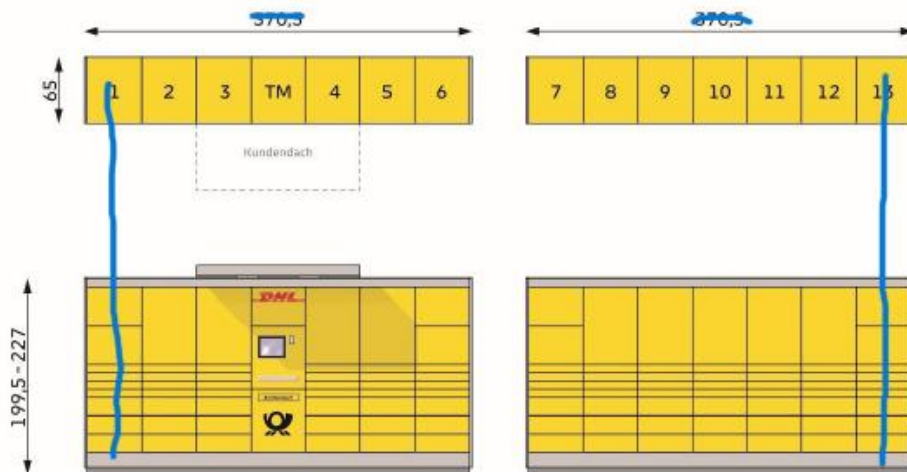
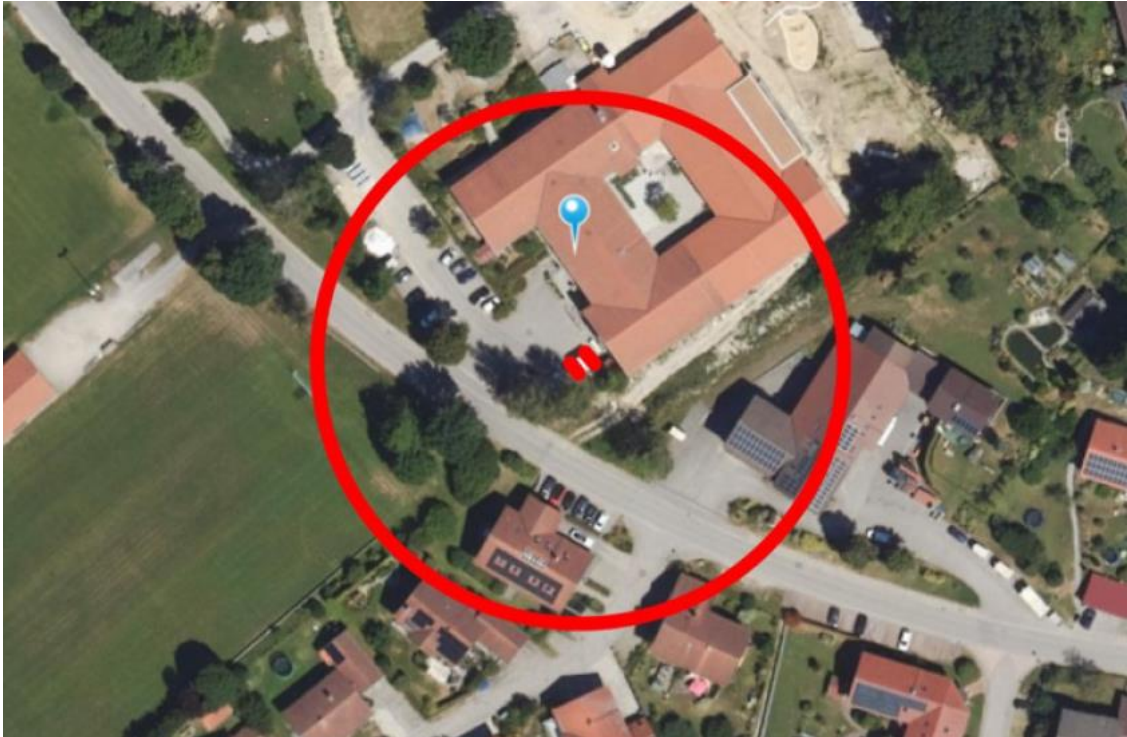
Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Beschluss über die Aufstellung einer Deutschen Post / DHL Poststation auf dem Parkplatz am Fiedler Gebäude
2. Aktuelle Informationen zur Fiedler Baustelle, Krippenneubau sowie Umbau Bestandsgebäude
3. Aufstellung des Bebauungsplans „Babensham Süd II“ im Bereich Riepertshamer Berg – Wasserburger Straße, Billigung des Vorentwurfs.
4. Zustimmung zum Vorausfinanzierungsmodell LAG-Management und Bürgerengagement 2023-2027
5. Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Wang Nordost“ sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wang III“ durch die Gemeinde Unterreit.
6. Bekanntgabe der für öffentlich erklärten Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.10.2023
Vorlage: BGM/057/2023

1 Beschluss über die Aufstellung einer Deutschen Post / DHL Poststation auf dem Parkplatz am Fiedler Gebäude

Sachverhalt:

Die Deutsche Post / DHL hat bei der Gemeinde Babensham bzgl. der Aufstellung einer Poststation angefragt. Die Verwaltung hat den Parkplatz am Fiedler für einen möglichen Standort ausgewählt. Hier wäre genügend Platz vorhanden und der Bereich ist sehr gut frequentiert. Die Poststation kann hier im Bereich des jetzigen VR Bank Containers aufgestellt werden. Dieser wird demnächst abgebaut, nachdem die neue Bankfiliale in Betrieb geht. Die DHL Poststation würde vom Betreiber kostenlos aufgebaut. Die Gemeinde Babensham würde eine jährliche Miete von 2.160 Euro erhalten, welche monatlich vergütet würde. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 4 Jahre.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer DHL-Poststation auf dem Gemeindegrundstück Fiedler Parkplatz zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Mietvertrag mit der Deutschen Post /DHL abzuschließen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

2 Aktuelle Informationen zur Fiedler Baustelle, Krippenneubau sowie Umbau Bestandsgebäude

Mitteilung:

Bürgermeister Josef Huber hält einen Sachverhaltsvortrag und informiert über die aktuellen Entwicklungen auf der Baustelle. Es erfolgt eine allgemeine Aussprache. Insbesondere wurde der Wasserschaden im Krippenneubau angesprochen. Es wurden Fotos gezeigt.

Im Krippenneubau ist kurz vor dem Einzug ein Durchlauferhitzer im WC geplatzt. Der Wasseraustritt wurde am 20.10.2023 um 08 Uhr bemerkt und gleich abgestellt, das angesammelte Wasser wurde sofort mit einem Nasssauger entfernt. Am Tag zuvor erfolgten noch bis 13 Uhr Restarbeiten im Krippengebäude, um den Einzug vorzubereiten. Zu diesem Zeitpunkt war kein Wasseraustritt feststellbar. Somit begann der Wasseraustritt wohl am Donnerstag, 19.10.2023 nachmittags und dauerte bis Freitag früh. Obwohl der Wasseraustritt gleich am nächsten Tag bemerkt wurde, reichte ausgetretene Wassermenge aus, damit die Wände im Krippenneubau Feuchtigkeit gezogen haben. Dies war erst nach 3 bis 4 Tagen sichtbar (Sockelbereich). Wir verständigten daraufhin sofort eine Bautrocknungsfirma. Die Firma Belfor wurde am 24.10.2023 verständigt und kam gleich am 25.10.2023 und machte sich ein erstes Bild vor Ort. Daraufhin wurde der gesamte Krippenneubau einer Bautrocknung unterzogen, diese wird noch mehrere Wochen andauern. Im Bodenaufbau hat sich viel Wasser gesammelt, auch in Teilbereichen der Trockenwände, war die Isolierung feucht.

Ein Sachverständige der Versicherung wird hinzugezogen. Dieser soll baldmöglichst den Schaden begutachten. Der Hersteller des Durchlauferhitzers wurde informiert. **Das Gerät war nagelneu. Es wird nun genauer untersucht, ob es sich um einen Produktionsfehler handelt. Der Durchlauferhitzer wurde jedoch ordnungsgemäß eingebaut, die Installationsfirma trifft hier absolut keine Schuld.**

Der Umzug der Kinderkrippe ist daher auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir hoffen dennoch, dass wir bis zu den Osterferien 2024 umziehen können.





3 Aufstellung des Bebauungsplans „Babensham Süd II“ im Bereich Riepertshamer Berg – Wasserburger Straße, Billigung des Vorentwurfs.

Sachverhalt:

Im Bereich des Riepertshamer Berges im Anschluss an das Baugebiet „Babensham Süd“ soll ein neues Baugebiet ausgewiesen werden. Hierfür wird eine Fläche von ca. 11.500 m² mit 12 Parzellen (davon 2 Doppelhaushälften) als Wohnbaufläche entwickelt. Eine Parzelle soll dabei auch als Erweiterungsfläche für einen angrenzenden Betrieb ausgewiesen werden. **Das Baugebiet soll über einen Fußgängerweg samt Brücke über den Mühlbach an die bestehende Siedlung „Am Kapellenberg“ in Babensham angebunden werden.**

Ziel und Zweck der Planung:

Die Planung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung im südlichen Bereich von Babensham sichern, um den dringenden Bedarf nach Bauland für die örtliche Bevölkerung decken zu können. Dabei wird die bereits bestehende Bebauung am Riepertshamer Berg (Bebauungsplan Babensham Süd) entlang der Wasserburger Straße sowie einer neu geplanten Erschließungsstraße nach Norden ausgeweitet und vor dem Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Babensham enden, sodass der derzeit unbebaute Korridor entlang der Wasserburger Straße mit einer geordneten Bebauung geschlossen werden kann. Um dieses Vorhaben realisieren zu können, ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Das Baugebiet wird sich als Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan, 8. Änderung entwickeln.

Bereits in der Sitzung am 03.08.2023 wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Architekturbüro Jocher, Schmidzeile 14, 83512 Wasserburg a. Inn hat nun einen ersten Vorentwurf ausgearbeitet, welcher dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt worden ist.



Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Jocher, Schmidzeile 14, 83512 Wasserburg a. Inn ausgearbeiteten Planentwurf des qualifizierten Bebauungsplanes „Babensham Süd II“ in der Fassung vom 23.11.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

Sobald die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird, stehen die Planungsunterlagen auch online auf www.babensham.de, Bürgerservice u. Politik, Bauleitplanung, Bebauungspläne in Aufstellung, zur Verfügung.

4 Zustimmung zum Vorausfinanzierungsmodell LAG-Management und Bürgerengagement 2023-2027

Sachverhalt:

In der Förderperiode 2022-2027 hat sich das Modell der Fördermittelauszahlung in LEADER geändert. Neben der Möglichkeit einer Vorauszahlung von bis zu 50% der beantragten Fördermittel, findet die Auszahlung der restlichen Fördermittel erst nach Projektabschluss statt. Dies macht es notwendig, dass der Chiemgauer Seenplatte e.V. für die Projekte LAG-Management und Bürgerengagement etwa 140.000€ vorfinanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027 mit einem Betrag von 1.200€ und im Jahr 2028 von 600€ an der Vorfinanzierung zu beteiligen. Die nach Juni 2028 für das LAG-Management und das Bürgerengagement ausgezahlten Fördermittel werden zum Aufbau einer Rücklage um künftige Vorauszahlungen leisten zu können verwendet. Im Falle, dass die LAG Chiemgauer Seenplatte an der nächsten LEADER-Periode nicht teilnimmt, wird der Betrag der Vorfinanzierung in der jeweils geleisteten Höhe an die Kommunen zurückgezahlt. Ein Austritt einer Kommune während der Förderperiode 2022-2027 berechtigt nicht zur Rückzahlung der bis dahin geleisteten Vorauszahlungen. Die Beiträge zur Vorfinanzierung werden auf der Rechnung des jährlichen Beitrags zur Finanzierung des LAG-Managements separat als Beitrag zur Vorfinanzierung aufgeführt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

5 Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Wang Nordost“ sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wang III“ durch die Gemeinde Unterreit.

Sachverhalt:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeinde Unterreit mit E-Mail vom 18.10.2023 die Planentwürfe für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Wang Nordost“ sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wang III“ zur Stellungnahme übersandt. Die Planentwürfe in der Fassung vom 05.09.2023 wurden dem Gemeinderat in der Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Babensham stimmt der Bauleitplanung der Gemeinde Unterreit zu. Belange der Gemeinde Babensham sind durch dieses Vorhaben nicht betroffen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

6 Bekanntgabe der für öffentlich erklärten Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.10.2023

Mitteilung:

- Zustimmung zu notariellen Vertragsangelegenheiten (Kauf von unbebauten Grundstücken)
- Nachträgliche Zustimmung zur Auszahlung des Rechnungsbetrages an Stefan Wagenbauer, für die Klärschlamm Entsorgung.
- Beschlussfassung über die Inanspruchnahme einer LEADER Förderung bzgl. der 1100 Jahre Feier Babensham 2024